

# Kirchgemeinde Brienz

## ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

**Dienstag, 21. Juni 2016, um 20.00 Uhr im KGH Kienholz**

Präsident:	Hans Huggler-Berger
Sekretärin:	Sonja Sterchi-Abplanalp
Stimmberechtigte:	2912
Anwesend Stimmberechtigte:	44
Entsch. abwesend:	Peter Zumbrunn, Matthäus Michel, Hanspeter Fuchs

**Präsident Hans Huggler** begrüsst zur Versammlung und stellt fest, dass sie rechtzeitig einberufen wurde (Amtsanzeiger vom 19. und 02. Juni 2016) und somit rechtsgültig ist.

**Aktenauflage:** Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 und 6 lagen vom 19. Mai 2016 an während 30 Tagen zur Einsichtnahme im Sekretariat zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf.

Die Informationsschrift zu Traktandum 6 wurde zusätzlich auf der Website der Kirchgemeinde ([www.kirchebrienz.ch](http://www.kirchebrienz.ch)) aufgeschaltet.

Das totalrevidierte Personalreglement lag auch in den Verwaltungen der Einwohnergemeinden während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

**Rechtsmittelbelehrung:** Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Interlaken einzureichen (Art. 60ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG).

Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss – wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Der **Stimmrechtsartikel** wird verlesen. Das Stimmrecht einer hier anwesenden Person wird nicht angezweifelt.

Als **Stimmenzähler** werden Martin Gauch und Paul Hanhart vorgeschlagen und stillschweigend bestätigt.

### TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2015
  - a) Genehmigung Nachkredit
  - b) Genehmigung Jahresrechnung 2015
  - c) Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Abrechnung Verpflichtungskredit Wandmalerei Kirche Brienz
3. Genehmigung totalrevidiertes Personalreglement
4. Wahl eines neuen Kirchgemeinderates
5. Genehmigung Anstellung Pfarrperson für Kreis II
6. Geschäft Pfarrhaus Brienz – Beschlussfassung über drei mögliche Umbauvarianten
7. Orientierungen
8. Verschiedenes / Umfrage

Die Reihenfolge wird **gutgeheissen**.

## **1. Jahresrechnung 2015**

### **a) Genehmigung Nachkredit**

H. Huggler, übergibt der Finanzverwalterin das Wort.

E. Rodi, erläutert, dass die Jahresrechnung wie folgt abschliesst: Ausgaben von Total CHF 1'007'645.39 stehen Einnahmen von Total CHF 1'099'453.75 gegenüber. Dies ergibt ein Bruttomehrertrag von CHF 91'808.36. Es wurden die gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen von CHF 28'004.90 getätigt. Zusätzlich konnten Abschreibungen in der Höhe von CHF 62'787.35 vorgenommen werden. Somit ergibt sich für das Jahr 2015 ein Mehrertrag von CHF 1'016.11.

Im Budget wurde mit einem Mehraufwand von CHF 116'310.00 gerechnet. Die Besserstellung von rund CHF 117'000.00 ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen. Der Steuerertrag und der Beitrag aus dem Finanzausgleich sind höher als budgetiert. Die harmonisierten Abschreibungen fallen tiefer aus, weil sich das Geschäft „Kauf und Sanierung Pfarrhaus Brienz“ in das Jahr 2016 verschoben hat.

Das Eigenkapital per 31.12.2015 beträgt CHF 1'501'733.49.

Sozialfonds: Bestand am 31.12.2015 CHF 102'632.95 – es gab Einnahmen von Abdankungskollekten, Kerzengeld und Zinsertrag. Auf der Ausgabenseite wurden 2 Personen unterstützt und für Hilfeleistungen an der Haustür der Pfarrpersonen wurden die Pfarramtskonten „gespiesen“.

Nachkredite: Bei den Nachkrediten von insgesamt CHF 108'155.91 sind CHF 35'663.66 gebunden, in der Kompetenz des Kirchgemeinderates liegen CHF 9'704.90. Die Kirchgemeindeversammlung hat heute Abend die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 62'787.35 zu genehmigen.

Der Kirchgemeinderat Brienz hat die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2016 beschlossen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung;

- Antrag:**
- a) Genehmigung des Nachkredites von CHF 62'787.35
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Mehrertrag von CHF 1'016.11
  - c) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 35'663.66 gebunden und CHF 9'704.90 in der Kompetenz des Kirchgemeinderates

B. Mathyer, fragt nach, wie viel Bargeld, Kassenobligationen oder dergleichen vorhanden sind. Wie hoch ist das Vermögen per 31.12.2015?

E. Rodi, die Kirchgemeinde verfügt über CHF 1'017'356.00 flüssige Mittel.

H. Huggler, liest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgan vor. Die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die beiden Revisoren T. Mäder und B. Jakob beantragen der Versammlung die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'694'682.14 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'016.11 zu genehmigen.

Weiter liest H. Huggler den Jahresbericht 2015 der Datenschutzaufsichtsstelle vor. Die beiden Revisoren bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Ebenso bestätigen sie, dass bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

**Beschluss:**

- a) Die Versammlung genehmigt den Nachkredit von CHF 62'787.35 einstimmig
- b) Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2015 mit einem Mehrertrag von CHF 1'016.11 einstimmig.
- c) Die Versammlung nimmt von den Nachkrediten CHF 35'663.66 gebunden und CHF 9'704.90 in der Kompetenz des Kirchgemeinderates Kenntnis.

**2. Abrechnung Verpflichtungskredit Wandmalerei Kirche Brienz**

H. Huggler, übergibt Rat D. Abegglen das Wort.

D. Abegglen, erläutert die Abrechnung Verpflichtungskredit Wandmalerei Kirche Brienz (Fresken) wie folgt:

Allgemeinde Beratung	CHF 691.20
Gerüstarbeiten (Trauffer AG Brienz)	CHF 5'886.00
Restoration Fischer & Partner AG	CHF 31'158.00
Kreditbeschluss Versammlung 07.12.2014	CHF 45'000.00
Kumulierte Ausgaben	CHF 37'735.20
Kreditunterschreitung	CHF 7'264.80

Erhaltene Subventionen der Kant. Denkmalpflege aus den Mitteln des Lotteriefonds der Polizei- und Militärdirektion CHF 15'000.00

Die Abrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'264.80 hat der Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 24.02.2016 genehmigt.

**Antrag:** Die Abrechnung Verpflichtungskredit Wandmalerei Kirche Brienz mit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'264.80 ist zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Die Abrechnung Verpflichtungskredit Wandmalerei Kirche Brienz mit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'264.80 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

**3. Genehmigung totalrevidiertes Personalreglement**

H. Huggler, führt aus, dass im bestehenden Personalreglement doch etliche Anpassungen angestanden sind. Daher hat sich der Rat zur Totalrevision entschlossen. Er übergibt der Vizepräsidentin Heidi Rohr, welche die Reglementüberarbeitung geleitet hat, das Wort.

H. Rohr, erklärt, dass ihr die korrekte rechtliche Abfassung und ein nicht zu umfangreiches PR sehr wichtig ist. Obwohl nur das OgR beim AGR (Amt für Gemeinde und Raumordnung) zur Prü-

fung eingereicht werden muss, hat sich der Rat entschlossen, auch das totalrevidierte PR einzureichen. Am 11.05.2016 meldete die Juristin vom AGR, dass das vorliegende PR rechtlich korrekter sei. Die Auflagefrist von 30 Tagen vor der Versammlung wurde eingehalten. Das PR konnte zusätzlich auf den Gemeindeverwaltungen der KG Brienz zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Das AGR empfahl, nur noch den Anhang „Entschädigungen / Spesen Kirchgemeinderat, Kommissionen, Arbeitsgruppen“ dem PR anzufügen. Der Kirchgemeinderat kann sich die Spesen nicht selber bewilligen. Die restlichen Einzelheiten wie Gehaltsklasseneinteilung, Arbeitszeit, Ferien, Weiterbildung etc. sind neu in der Personalverordnung geregelt. Diese wird vom Kirchgemeinderat genehmigt und muss der KGV nicht vorgelegt werden. Änderungen werden ebenfalls vom Kirchgemeinderat genehmigt. Das Inkrafttreten und die Änderungen müssen im Anzeiger publiziert werden.

Während der vergangenen 30 Tage Auflagefrist wurden 2 kleine Änderungen / Ergänzungen vorgenommen:

- 6. Lohnsystem (Seite 8)  
Grundsatz Art. 31 – <sup>2</sup> Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen. **Die Einordnung in die Gehaltsklassen ist in der Personalverordnung geregelt.**
- Anhang „Entschädigungen / Spesen Kirchgemeinderat, Kommissionen, Arbeitsgruppen“

## 2. Sitzungsgelder

KGR Sitzungen	Präsident inkl. Vorbereitung	CHF	200.00
KGR Sitzungen	Räte	CHF	50.00
KGR Sitzungen	Mitarbeiter (keine Arbeitszeit)	CHF	50.00
<b>Bürositzung</b>	<b>Vizepräsident (Vorbereitung KGR Sitzung)</b>	<b>CHF</b>	<b>40.00</b>
Weitere Sitzungen	Räte und Mitglieder ( <b>nur mit Teilnehmerliste</b> ) Kommissionen, Ausschüsse, <b>Bürositzung</b>	CHF	50.00

Nach dieser Versammlung beginnt die 30-tägige Einsprachefrist. Das Inkrafttreten wird auf den 01.08.2016 angesetzt.

**Antrag:** das totalrevidierte Personalreglement inkl. Anhang ist zu genehmigen.

**Beschluss:** das totalrevidierte Personalreglement inkl. Anhang wird einstimmig genehmigt.

## 4. Wahl eines neuen Kirchgemeinderates

H. Huggler, zeigt anhand aktueller Zeitungsartikeln auf, dass vakante Ämter nicht einfach zu besetzen sind. Seit 2014 wurden 51 Personen für dieses Amt angefragt. Davon haben 4 Personen zugesagt. Drei davon sind aktuell im Rat, eine Person hat bereits wieder demissioniert. Ein Kirchgemeinderatssitz ist seit längerem vakant.

Der Rat prüft die Reduktion der Anzahl Räte, so wie es auch vom AGR und vom Regierungsstatthalter empfohlen wird.

Leider kann heute niemand zur Wahl vorgeschlagen werden.

## **5. Genehmigung Anstellung Pfarrperson für Kreis II**

H. Huggler, führt aus, dass Pfr. S. Müller per Ende Oktober in Pension gehen wird. Die Suche nach einer neuen Pfarrperson war nicht so einfach. Aus verschiedenen Gründen trafen wenige Bewerbungen ein. Ein favorisierter Bewerber mit Familie war nicht bereit, nach 2-3 Jahren vom Pfarrhaus Schwanden ins Pfarrhaus Brienz umzuziehen. Ein weiterer Kandidat zog seine Bewerbung ebenfalls zurück.

Nun darf der Rat heute Abend den neuen Pfarrer Hans Martin Tontsch vorstellen. Herr Tontsch arbeitet momentan in Biel-Benken, Baselland.

*Herr Tontsch stellt sich den Versammlungsteilnehmern persönlich vor.*

H. Huggler, erklärt, dass der Kirchgemeinderat die Pfarrperson wählt und die Versammlung die Anstellung zu genehmigen hat.

**Antrag:** die Anstellung von Pfr. Hans Martin Tontsch als neuer Pfarrer im Kreis 2 ist zu genehmigen.

**Beschluss:** die Anstellung von Pfr. Hans Martin Tontsch als neuer Pfarrer im Kreis 2 wird mit Applaus einstimmig genehmigt.

## **6. Geschäft Pfarrhaus Brienz – Beschlussfassung über drei mögliche Umbauvarianten**

H. Huggler, informiert, dass am 01.06.2016 das Pfarrhaus Brienz mit Nutzen und Gefahren an die Kirchgemeinde übergegangen ist. Der Kirchgemeinderat erhielt an der a. o. KGV vom 18.11.2015 den Auftrag, ein Renovations- / Umbauprojekt anzugehen. Grundsätzlich könnte heute ein Projekt vorgestellt werden über das die Versammlung abzustimmen hat. Sobald aber ein Projekt konkreter angegangen wird, entstehen Kosten. Der Rat hat beschlossen, die Versammlung zuerst einzubeziehen und stellt heute Abend drei mögliche Umbauvarianten vor.

Variante 1: belässt das Pfarrhaus im heutigen Zustand – Sanitäre Anlagen und die Heizung müssten ersetzt werden.

- 1 Wohneinheit (Pfarrer)
- Renovation ohne Dach
- + Günstigste Variante mit ca. CHF 600`000
- + Es bleibt mehr Geld für die Gemeindearbeit
- + Das Bauland und das Pfarrhaus in Schwanden müssen nicht verkauft werden
- Für eine Einzelperson eigentlich ein zu grosses Haus
- Wenig Flexibilität in der Nutzung des Hauses
- Keine zusätzliche Mieteinnahmen

### Variante 2:

- 2 Wohneinheit (Pfarrwohnung und Studio)
- Umbau ohne Dach
- Kosten ca. CHF 950`000
- + Flexibilität Einzelpfarrperson könnte auch in die kleinere Wohnung ziehen
- + Zusätzliche Mieteinnahmen
- + Reserve in Schwanden bleibt (Pfarrhaus)
- + Ein ähnliches Projekt wurde bereits angedacht
- 2 Parteien im Haus (Privatsphäre)
- Dachausbau später aufwändig

Variante 3: entspricht der 2. Variante aber mit zusätzlichem Ausbau des Dachstockes. Dessen Dämmung hat hohe Kosten zur Folge

- 3 Wohneinheit
- Umbau mit Dach
- Kosten ca. CHF 1`900`000
- + Schöne Dachwohnung
- + Zusätzliche Mieteinnahmen
- + Umbau in einem Zug ist einfacher
- Teures Projekt
- 3 Parteien im Haus (Privatsphäre)
- Verlust Pfarrhaus Schwanden

Variante 3 wäre nur mit dem Verkauf des Baulandes und des Pfarrhauses in Schwanden tragbar.

H. Huggler, fasst kurz zusammen, was gemäss Verfassung der evang. -ref. Landeskirche des Kt. Bern Auftrag der KG Brienz ist.

#### Art. 2 Auftrag der Kirche

1 Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern hat von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen.

2 Sie versieht diesen Dienst zum Aufbau der Gemeinde durch Predigt, Taufe und Abendmahl, Lehre, Unterweisung der Kinder und Jugendlichen, Seelsorge, Liebestätigkeit, innere und äussere Mission und jedes andere ihr zur Verfügung stehende Mittel.

3 Sie ruft ihre Glieder ohne Ansehen der Person zur Busse, zum Glauben und zur Heiligung und ermahnt sie zu tätiger Teilnahme am Leben der Kirche.

4 Sie bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt. Sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen.

#### Art. 8 Aufgaben der Kirchgemeinden

1 Die Kirchgemeinden bilden in ihrer Gesamtheit die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern. Sie verwalten im Rahmen der bestehenden Gesetze ihre Angelegenheiten selbst.

2 Die Kirchgemeinde ist berufen, den vom Herrn der Kirche erhaltenen Auftrag im Sinne von Artikel 2 dieser Verfassung zu verwirklichen.

3 Sie sorgt dafür, dass auf ihrem Gebiet das Evangelium in jeder geeigneten Weise frei verkündigt werden kann.

4 Sie soll Acht haben auf den Wandel ihrer Glieder und sich die Förderung christlicher Einrichtungen und Werke angelegen sein lassen.

5 Sie sorgt für die genügende kirchliche Betreuung aller Gemeindeglieder. Sie trifft die zu ihrem eigenen Ausbau erforderlichen Massnahmen und stellt rechtzeitig die hierzu nötigen Mittel bereit.

6 Kirchgemeindeversammlung, Kirchgemeinderat und Pfarrer arbeiten gemeinsam am Aufbau der Gemeinde.

H. Huggler, blickt in die Zukunft und führt aus, dass steigende Kirchengaustrittszahlen Tatsache sind (Mindereinnahmen bei den Kirchensteuern) und die Ausgaben stetig zunehmen. Tendenziell will der Kanton immer weniger bezahlen, was schlussendlich die Kirchgemeinden mehr kosten wird.

Der Kirchgemeinderat empfiehlt der Versammlung die Variante 2. Diese ist tragbar und lässt trotzdem noch Spielraum für Gemeindegarbeit und Gemeindeaufbau.

Er eröffnet die Diskussion:

E. Auchli, erkundigt sich über den Zustand des Daches.

H. Huggler, hat sich das Dach zusammen mit einem versierten Fachmann (Zimmermann) angeschaut. Alles ist sehr gut hinterlüftet und ein Leck würde schnell geortet werden können. Im jetzigen doch guten Zustand kann das Dach 20 -30 Jahre so belassen werden. Würde der Dachstock ausgebaut und gedämmt, müsste dies sehr sauber und fachmännisch geschehen.

B. Mathyer, fragt nach, ob denn bereits ein Architekturbüro bestimmt sei. Ebenfalls will er wissen, was das Projekt Hofschneider gekostet hat und wieviel die vorliegenden Skizzen gekostet haben.

H. Huggler, teilt mit, dass für das Projekt Hofschneider CHF 4`000 bezahlt wurde. Die vorliegenden Skizzen hat er zusammen mit Silvia Kappeler erstellt und werden ca. CHF 300.00 kosten.

B. Mathyer, stellt fest, dass anlässlich der Informationsveranstaltung vom letzten Herbst durch Astrid Schild, Treuhänderin eine Kostenberechnung für das Projekt „Hofschneider“ vorgestellt wurde. Kann auch zum heutigen Zeitpunkt, wenn alle Faktoren einberechnet wurden, Variante 2 als tragbar angesehen werden?

H. Huggler, stimmt dieser Aussage zu. Trotzdem gibt es etliche Unbekannte (z. Bsp. Mindereinnahmen bei den Kirchensteuern), welche tendenziell eher negativ zu werten sind.

H. Lüthi, fragt, ob denn von der kantonalen Denkmalpflege keine Beiträge zu erwarten sind?

H. Huggler, erklärt, dass Beiträge zu erwarten sind, diese aber nur die Mehrkosten der Auflagen des Denkmalschutzes decken, also kein zusätzliches Geld bedeuten.

L. Flück, stellt die Frage, ob denn das Pfarrhaus Schwanden unbedingt im Besitze der KG Brienz bleiben muss?

H. Huggler, führt aus, dass die Frage „Welche Gebäude soll die KG Brienz besitzen?“ zu beachten ist. Liegenschaften müssen bewirtschaftet werden. Eventuell ist es später möglich, eine Pfarrfamilie dort wohnen zu lassen.

H. Rohr, ergänzt, dass das Pfarrhaus Schwanden als „Notreserve“ angesehen wird und nicht unbedingt als Finanzierungshilfe beim Umbau Pfarrhaus Brienz eingesetzt werden möchte.

B. Mathyer, erklärt, dass es für ihn sehr wichtig ist, ein offenes Pfarrhaus zu haben. Es sollen Leute nicht nur bei Trauer und

Freude ein und ausgehen. Der Garten und die Umgebung sollen z. Bsp. für Apéro's genutzt werden können.

H. Huggler, erklärt das Abstimmungsverfahren. Gemäss dem gültigen OgR ist im Cupsystem zu verfahren. Zuerst werden Variante 1 (gelb) gegen Variante 3 (rot) zur Abstimmung kommen. Der Sieger aus dieser Abstimmung wird gegen Variante 2 (grün) antreten.

Abstimmung:

Variante 1: 23 Stimmen

Variante 3: 17 Stimmen

Sieger ist: Variante 1

Abstimmung:

Variante 1: 2 Stimmen

Variante 2: 37 Stimmen

Sieger ist: Variante 2

Schlussabstimmung: Wollt ihr, dass das Pfarrhaus Brienz gemäss Variante 2 umgebaut und renoviert wird?

Abstimmung:

Ja: 40 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthalten: 4 Stimmen

**Beschluss:** das Pfarrhaus Brienz wird gemäss Variante 2 umgebaut.

- 2 Wohneinheit (Pfarrwohnung und Studio)
- Umbau ohne Dach
- Kosten ca. CHF 950'000

## **7. Orientierungen**

H. Huggler, orientiert, dass folgende Anlässe im Juni / Juli stattfinden werden:

- 26.6. oder 3.7. Alpgottesdienst an Oltscheren
- Kinderferientage in der ersten Ferienwoche
- 10.7. Quai-gottesdienst in Oberried mit MG Oberried und Brunch
- 31.7. Gottesdienst am Hinterburgsee, Axalp mit Taufen, findet bei jedem Wetter statt.

## **8. Verschiedenes / Umfrage**

E. Mathyer, erklärt dass der Obere Brienersee Chor im Dezember in der Kirche Brienz ein Adventssingen durchführen will. Sie haben den 3. Advent für das offene Singen ausgewählt. Die erste Anfrage zur unentgeltlichen Kirchenbenutzung wurde vom Kirchengemeinderat mit der Begründung, es sei kein kirchlicher Anlass, abgelehnt.



Sie hat mit der Begründung sehr Mühe. Es kann doch nicht sein, dass ein einheimischer Verein bezahlen muss, wenn er in der Kirche einen adventlichen Anlass für die Bevölkerung organisiert. Sie erheben eine Kollekte zur Deckung der doch hohen Unkosten (Insulat, Musiker).

H. Huggler, erklärt, dass der Rat den Entscheid gemäss gültigem Reglement gefällt hat. Wenn keine Pfarrperson dabei ist, gilt der Anlass als nicht-kirchlich. Es liegt eine weitere ähnliche Anfrage vor. Eine Gesangsgruppe möchte ein Benefizkonzert organisieren. Der Rat ist sich bewusst, dass das Reglement über die Mietgebühren für kirchliche Räume baldmöglichst überarbeitet werden muss.

E. Mathyer, erwidert, dass sie heute Abend eine Antwort will. Der Vorstand des Chores muss morgen Abend entscheiden, ob sie das Adventssingen durchführen wollen.

Sekretärin, erläutert, dass dies der Rat nicht hier an der Versammlung entscheiden wird, sondern intern an der morgigen Ratssitzung. Bei der anstehenden Überarbeitung muss sicher auch darauf geachtet werden, ob ein kommerzieller Anlass oder z. Bsp. ein Benefizkonzert organisiert wird.

E. Mathyer, bemerkt, dass sie vor 2 Wochen eine zweite Anfrage an den Rat / Präsidium gerichtet hat.

H. Huggler, verspricht, diese Anfrage morgen Abend zusätzlich zu traktandieren.

H. Lüthi, regt an, eine Konsultativabstimmung betreffend Gebührenreglement durchzuführen. Er regt an, gegenüber einheimischen Vereinen möglichst viel Goodwill zu zeigen.

B. Mathyer, führt aus, dass er an der Versammlung vom 07.12.2014 unter Verschiedenes angeregt hat, der Rat solle das Gebührenreglement überdenken und womöglich anpassen. Nun sind 1.5 Jahre vergangen und nichts ist geschehen.

Er stellt daher einen Antrag: „Das Gebührenreglement der KG Brienz soll abgeändert werden. Sofern kein Eintritt verlangt wird, soll die Kirche inkl. Bühne / Podest von einheimischen Vereinen gratis benutzt werden können.“

*Anmerkung der Sekretärin (als Zusatzinformation): Unter Verschiedenes kann kein inhaltlich verpflichtender Antrag gestellt werden. Jedoch kann der Antragsteller verlangen, dass sein Anliegen / das Geschäft an der nächsten KGV traktandiert wird.*

E. Mathyer, erklärt, dass sie den Circus Bajazzo als sehr gutes Angebot erachtet. Sie fragt sich aber, warum dieser als kirchlicher Anlass gilt? Was versteht der Rat unter „kirchlichem Anlass“? Müsste in ihrem Fall ein Pfarrer 2 Minuten zu den Besuchern sprechen?

E. Rodi, führt aus, dass die Vereine mit ihrer wertvollen Arbeit ihr sehr am Herzen liegen. Jedoch muss das gültige Reglement angewandt und auf Gleichbehandlung geachtet werden.

Sekretärin, erwähnt, dass der Circus Bajazzo durch Pfr. S. Müller initiiert, organisiert und während der ganzen Durchführungszeit geleitet wird. Der Rat hatte seit Dezember 2014 u. a. mit dem Ge-

schäft Pfarrhaus Brienz enorm viel Arbeit zu bewältigen. Das Gebührenreglement wurde nicht einfach vergessen.

H. Huggler, erklärt, dass nun über den Antrag von B. Mathyer abzustimmen ist.

Abstimmung:

Ja: 37 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

H. Huggler, gibt bekannt, dass der Kirchgemeinderat das Geschäft Gebührenreglement an der Dezember KGV (04.12.2016) zu traktandieren hat.

H. Rohr, führt aus, dass die Jungfrau Zeitung über die vergangene März 2016 KGV fälschlicherweise berichtet hat, dass sie als CO-Präsidentin gewählt wurde. Sie möchte hier klar stellen, dass sie als Vizepräsidentin gewählt worden ist.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr mit Dankesworten für das Erscheinen und Interesse.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hans Huggler-Berger

Sonja Sterchi-Abplanalp